

## **Klimaschutz braucht mehr Erneuerbare, Energiewende braucht Bürgerenergie**

### **BUND-Hintergrund zur EEG-Reform 2016**

Stand: 14.März 2016

Der Ausbau der erneuerbaren Energien kommt in Deutschland nicht schnell genug voran, um die Klimaziele zu schaffen. Anstatt die Energiewende zu beschleunigen, will die Bundesregierung kräftig auf die Bremse drücken. Aktuell wird die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vorbereitet, welche die Förderung für Strom aus Wind, Sonne, Wasser und Biomasse regelt.

#### **Regierung will Axt anlegen**

Die Energiewende bei der Stromerzeugung ist in Deutschland längst kein Selbstläufer mehr. Die vergangenen zwei Reformen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) haben bereits Solar- und Bioenergie ins Wanken gebracht. Der Photovoltaik-Ausbau wurde stark gedeckelt und ist seit 2013 eingebrochen. Die Bioenergie ist aufgrund der Vorgaben des EEG 2014 sogar in ihrem Bestand bedroht. Die vorgesehen Ausbauziele werden jeweils deutlich unterschritten. Windkraft an Land war bislang das Zugpferd der Energiewende und zudem die kostengünstigste Technologie. Viele Projekte, gerade in Norddeutschland, wurden von kleinen Akteuren, z.B. in Bürgerwindparks realisiert. Doch auch hier will die Regierung nun die Axt anlegen. Denn die politische Vorgabe lautet, bis 2025 nur 40 bis 45 Prozent erneuerbare Energien im Stromsektor zuzulassen. Faktisch bedeuten die Pläne der Bundesregierung eine Bestandsgarantie für fossile Kraftwerke und Vorrang für große Investoren. Der Erneuerbaren-Ausbau kann technisch und muss klimapolitisch schneller vorangehen. Dafür müssen auch Bürgerinnen und Bürger weiterhin investieren können. Ihr Engagement ist nicht zuletzt zentral für die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.

#### **Was ist geplant?**

Mit der aktuellen Reform des EEG droht die Bundesregierung der Energiewende einen schweren Schlag zu verpassen. Die Gesetzesnovelle soll bis zum Sommer abgeschlossen sein, denn geplant ist die Einführung von technologiespezifischen Ausschreibungen ab 2017. Sie sollen die bisherigen festen Vergütungssätze für die Technologien Windkraft an Land und auf See sowie Photovoltaik ersetzen. Außerdem soll der Anteil an Erneuerbaren an der Stromerzeugung auf 40-45 Prozent bis 2025 begrenzt werden.

D.h., gewisse Mengen an Leistung (in MW) werden seitens der Netzagentur ausgeschrieben. In einem wettbewerblichen Bieterverfahren wird der Zuschlag an die kostengünstigsten Angebote erteilt bis die ausgeschriebene Menge erreicht ist. Es wird pro Jahr etwa vier Runden geben, auf denen geboten werden kann. Etliche Projektgenehmigungen, die mit erheblichen Kosten verbunden sind, sind Voraussetzung für die Teilnahme an den Ausschreibungen. Hier müssen Investoren in Vorleistung gehen ohne die Garantie zu haben, ob sie das Projekt realisieren können. Es kommt also nicht jeder Bieter / jedes Projekt zum Zuge und die Risiken und Kosten für Investoren erhöhen sich stark. Dies bedeutet gravierende Wettbewerbsnachteile für kleine Akteure bzw. wird es diese faktisch von solchen Verfahren ausschließen, weil sie die Risiken nicht schultern können.

Darüber hinaus ist geplant, den Zubau von Windkraftanlagen an Land auf bis zu 2000 MW/ Jahr brutto abzusenken. Brutto heißt hier, dass der Ersatz von Altanlagen auf die Gesamtmenge des Zubaus angerechnet wird. Der politische Kompromiss von Bund und Ländern zum EEG 2014 sah eine jährliche Menge von 2500 MW netto vor, das heißt Zubau von 2500 MW plus die Leistung durch Repowering. So eine Mindestmenge soll es jetzt nicht mehr geben. Der Ausbau der Windkraft würde nun absolut zusammengeschrumpft.

Hintergrund für diese Absenkung ist, dass die Bundesregierung über die Steuerung des Ausbaus von Windkraft an Land ihre Zielvorgabe von „nicht mehr als max. 45% Erneuerbare bis 2025“ einhalten will. Deshalb soll bei Wind an Land nur noch so viel ausgebaut werden wie die anderen Technologien „übrig“ lassen in diesem engen Rahmen.

#### **Der BUND fordert:**

- Verzicht auf Ausschreibungen. Wenn diese dennoch wie geplant eingeführt werden, muss eine Klausel die Rückkehr zum alten Vergütungssystem sicherstellen, wenn die Ziele der Reform nicht erfüllt werden, d.h. Akteursvielfalt, Kosteneffizienz oder Ausbauziele nicht gewahrt bzw. erreicht werden.
- Keine Deckelung der Erneuerbaren: Der Ausbau der erneuerbaren Energien darf nicht eingeschränkt werden. Ein 95 Prozent-Klimaziel bis 2050 bedeutet einen deutlich höheren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Erneuerbaren-Ausbau-Ziele müssen an die Pariser Klimabeschlüsse angepasst werden.
- Bürgerenergieprojekte müssen von den Ausschreibungen ausgenommen werden. Das gilt insbesondere für Windkraft an Land, wo tragfähige Regelungen fehlen. Die vorgesehenen Erleichterungen im Gesetzentwurf helfen nicht weiter. Wenn es im Ausschreibungsmodell keine Ausnahmen für Bürgerenergieprojekte gibt, bricht eine zentrale Säule für die Energiewende und deren breite Akzeptanz weg.
- Die harte Deckelung des Erneuerbaren-Ausbaus bedeutet in erster Linie, dass das Wachstum der Windkraft an Land ausgebremst wird. Damit wird ausgerechnet der Ausbau der kostengünstigsten erneuerbare Technologie auf ein Minimum reduziert. Das muss rückgängig gemacht werden. Pro Jahr müssen deshalb mindestens wie bisher neue Windräder im Umfang von 2500 MW hinzukommen. Dieser Bund-Länder-Kompromiss von 2014 muss mindestens erhalten bleiben, sonst gerät die Energiewende ernsthaft in Gefahr. Notwendig wären Ausschreibungen von 4,2 GW pro Jahr, um Repowering und Zubau weiterhin zu gewährleisten.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)  
Bundesgeschäftsstelle  
Ann-Kathrin Schneider  
Leitung Klimapolitik  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel. (0 30) 2 75 86-468  
[annkathrin.schneider@bund.net](mailto:annkathrin.schneider@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net)